



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
am 07.06.2022

GEMEINDEINFORMATION 8 / 2022

Glasfaserausbau mit der Energie Steiermark!

Glasfaser-Ausbau in Kainbach bei Graz mit der Energie Steiermark

Ultraschnelles Breitband-Internet gilt mittlerweile als unverzichtbare Infrastruktur. Ein Glasfaseranschluss ist heute schon ähnlich wichtig wie ein Wasser-, Kanal- oder Stromanschluss. **Demnächst wird in Kainbach bei Graz ein hochmodernes Glasfasernetz errichtet, um ultraschnelles Internet zu allen Haushalten und Betrieben zu bringen.** Partner für den Glasfaserausbau ist die Energie Steiermark.

Wozu Glasfaser? Die Datenmengen, die über das Internet ausgetauscht werden, wachsen ständig. Bewährte Technik wie Kupfer-Telefonkabel und bestehende Mobilfunk-Lösungen können mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Glasfaser ermöglicht Internet mit garantierten Bandbreiten für Upload und Download und bietet nahezu unendliche Daten-Übertragungsgeschwindigkeiten. Das macht das Leben einfacher: Im Home-Office arbeiten, shoppen, spielen, lernen, Unterhaltung und Smart-Home wird zum Vergnügen und der Wert der Immobilie steigt. Unternehmen erhalten durch einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss einen Standort-Vorteil.

Was wird gebaut? Die Energie Steiermark setzt beim Glasfaserausbau auf FTTH – fiber to the home. Das ist die modernste technische Möglichkeit: Glasfaserkabel werden ohne Unterbrechung durch andere Materialien oder Technologien bis in jedes Gebäude im Ort verlegt. Anders als bei 5G oder VDSL gelangen bei FTTH die Daten direkt über Glasfaserkabel bis zum Endgerät des Kunden. Diese

Methode bietet 100 % Zukunftssicherheit, weil die erreichbaren Bandbreiten nahezu unbegrenzt sind. Das neue Glasfasernetz ist ein Open-Access-Netz und bietet allen Kunden die Möglichkeit, unter zahlreichen Anbietern den Provider mit dem besten Angebot auszuwählen.

Machen Sie mit! Entscheiden auch Sie sich für einen Glasfaseranschluss und machen Sie sich bereit für die digitale Zukunft! Helfen Sie mit, dass Kainbach bei Graz weiterhin so attraktiv bleibt: als Lebensmittelpunkt ebenso wie als Wirtschaftsstandort. Ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung des Ausbaus ist die Entscheidung von mindestens 40 % der Bewohner*innen im Projektgebiet für einen Glasfaseranschluss der Energie Steiermark.



Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten sowie Eintragungswochen vom 20.06. – 27.06.2022 und 19.09. – 26.09.2022

Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
- Kinderrechte-Volksbegehren (seit 04.01.2021)
- Freiraumvolksbegehren (seit 05.02.2021)
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer (seit 02.03.2021)
- Lieferkettengesetz Volksbegehren (seit 19.03.2021)
- ECHTE Demokratie – Volksbegehren (seit 01.04.2021)
- Beibehaltung Sommerzeit (seit 12.04.2021)
- anti-gendern Volksbegehren (seit 15.04.2021)
- Untersuchungsausschüsse live übertragen (seit 22.04.2021)
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung (seit 28.04.2021)
- Letzte Hilfe (seit 17.05.2021)
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG (seit 31.05.2021)
- KURZ MUSS WEG (seit 18.06.2021)
- Unabhängige JUSTIZ sichern (seit 29.06.2021)
- Asylstraftäter sofort abschieben (seit 14.07.2021)
- Verbot für Kinder-Instagram (seit 19.07.2021)
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung! (seit 29.07.2021)
- Rettung unserer Sparbücher (seit 15.11.2021)
- Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen! (seit 23.11.2021)
- NEHAMMER MUSS WEG (seit 14.01.2022)
- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren (seit 14.01.2022)
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungsvolksbegehren (seit 20.01.2022)
- GIS Gebühr abschaffen (seit 20.01.2022)
- Gerechtigkeit den Pflegekräften! (seit 20.01.2022)
- Cannabis legalisieren! (seit 20.01.2022)
- Keine Impfpflicht Minderjähriger (seit 28.01.2022)
- Nein zu Atomkraftwerk-Greenwashing (seit 01.02.2022)
- Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN – jetzt (seit 01.02.2022)
- Tägliche Turnstunde (seit 01.02.2022)
- VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT (seit 07.02.2022)
- GIS Gebühren JA (seit 07.02.2022)
- GIS GEBÜHREN NEIN (seit 07.02.2022)
- Glyphosat verbieten! (seit 11.02.2022)
- KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT (seit 23.02.2022)
- Impfpflichtgesetz abschaffen – Volksbegehren (seit 23.02.2022)
- BELLEN MUSS WEG (seit 10.03.2022)
- Digitalisierungs-Volksbegehren (seit 10.03.2022)
- Frieden durch Neutralität (seit 24.03.2022)
- Kein NATO-Beitritt (seit 24.03.2022)
- Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat! (seit 24.03.2022)
- NEUTRALITÄT Österreichs JA (seit 04.04.2022)
- NEUTRALITÄT Österreichs NEIN (seit 04.04.2022)
- FRIEDENSVOLKSBEGEHREN (seit 11.04.2022)
- Keine militärische Aufrüstung! (seit 11.04.2022)
- Verfassungsrichter – Volksbegehren (seit 26.04.2022)
- BRUNO KREISKY – Neutralitätvolksbegehren (seit 26.04.2022)
- Wissenschaft statt Blindflug (seit 29.04.2022)
- Energieabgaben steichen – Volksbegehren (seit 23.05.2022)
- Parteienförderung abschaffen (seit 01.06.2022)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Für die Volksbegehren

- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Black Voices und
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen wurden Einleitungsanträge gestellt, der Eintragungszeitraum jedoch noch nicht festgelegt.

Für die Volksbegehren

- **RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG** und
- **KEINE IMPFPFLICHT**

wurde der Eintragungszeitraum mit **20. – 27. Juni 2022** fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 20.06.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 21.06.2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 22.06.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 23.06.2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 24.06.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 25.06.2022, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 26.06.2022
keine Eintragung möglich!
Montag, 27.06.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Für die Volksbegehren

- **COVID-Maßnahmen abschaffen**
- **Black Voices** und
- **Wiedergutmachung** der **COVID-19-Massnahmen**

wurde der Eintragungszeitraum mit **19. – 26. September 2022** fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 19.09.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 20.09.2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 21.09.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 22.09.2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 23.09.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 24.09.2022, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 25.09.2022
keine Eintragung möglich!
Montag, 26.09.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Monatliche Sperrmüll- und Problemstoffsammlung!

Seit Jänner 2022 wird die Sperrmüll- und Problemstoffanlieferung wieder monatlich an einem Freitag, neu in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, angeboten. Zusätzlich dazu wird das Altstoffsammelzentrum 2022 an zwei Samstagvormittagen geöffnet.

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Maximalanzahl an Fahrzeugen und Personen vor Ort) **zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt** (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: gde@kainbach.gv.at) **erfolgt.**

Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal drei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein sollten.

Kommende Termine:

Fr. 13.05.2022

Fr. 17.06.2022

Fr. 08.07.2022

Fr. 12.08.2022

Fr. 09.09.2022

Fr. 14.10.2022

Kainbacher Herbstputz

Sa. 22.10.2022, 8:00 bis 13:00 Uhr

Fr. 11.11.2022

Fr. 09.12.2022

Impressionen Eröffnungsfeier Zu- und Umbau Gemeindezentrum – 26.05.2022



Bühne des sanierten Heimatssaals



Bläsergruppe des MV Eggersdorf



Moderation durch Johannes Tunner



Das Eröffnungsvideo sorgte für großes Aufsehen



Etwas mehr als 90 Ehrengäste unter den insgesamt rund 450 Besucher*innen wohnten dem Festakt bei.



Festansprache von Bgm. Ing. Matthias Hittl



Gegeisterung beim Auftritt der Kinderbetreuung.



Für alle Anwesenden das Highlight des Festaktes – Der Auftritt der Kinder unserer Kinderbetreuungseinrichtung



Überreichung des Ehrenringes an Frau Waltraud Marton
(Gemeindekassierin 1990-1995)

und Herrn Franz Lohr
(Gemeindekassier 1977-1985)



Feierliche Übergabe einer Ortstafel an ABgm. Mag. Manfred Schöninger als „Ersatz“ für die auf Grund der Pandemie ausgefallene Feier anlässlich der Ernennung zum Ehrenringträger und Ehrenbürger der Gemeinde Kainbach bei Graz. Gemeinderat 1984-1990 und 1995 – 2017, Vizebürgermeister 1999-2000 und Bürgermeister 2000-2019.



Baubericht DI Georg Keler



Segnung Pfarrer Mag. Josef Bierbauer



Landeshymne als Abschluss des Festaktes



Gruppenfoto der Ehrengäste



Clown Jako sorgte für Unterhaltung.



Die Ehrengäste wurden von Josef Greimels Kuchl verköstigt.



Ein großes Dankeschön auch den Kameraden der FF Kainbach bei Graz die alle Gäste mit Speis und Trank versorgt haben.

Streuobstaktion Hügel- und Schöckland Herbst 2022



604-89/22 Slow Region – Streuobstaktion 2022/23 Streuobstaktion – Herbst 2022

Die LEADER-Region Hügel- und Schöckland erstreckt sich über 13 Gemeinden – von Semriach bis St. Margarethen an der Raab, darunter die beiden heilklimatischen Kurorte St. Radegund bei Graz und Laßnitzhöhe. Mittels des Projekts zur Erhaltung von Streuobstwiesen, jenem Landschaftselement, das unsere Region am meisten prägt, wurden bislang schon mehr als 15.000 hochstämmige Apfelbäume alter Sorten an die Bevölkerung weitergegeben. Und auch heuer möchten wir wieder den RegionsbewohnerInnen die Möglichkeit bieten, geförderte Obstbäume und Sträucher über uns zu beziehen, wobei es sich hier um eine Wunschliste handelt und wir nur je nach Verfügbarkeit die Bäume beziehen können (**keine Garantie – keine Bestellliste!**).

Bitte unbedingt ausfüllen:	
Vor- und Nachname:	
Adresse:	
E-Mail:	
Handy-Nr. / Festnetz:	
Mitgliedsgemeinde:	

Ich bin LandwirtIn:	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein
ÖPUL-BezieherIn:	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein
Bio-Betrieb:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
AMA-Nummer:		

*falls ja, ist nachzuweisen, dass die Bäume nicht auf bereits durch ÖPUL oder andere Förder-schienen geförderten Flächen angepflanzt werden. Diesfalls ist ein Nachweis über einen Flä-chenauszug zu erbringen. **Achtung! Unterstellung d. Ausnutzung einer Doppelförderung!**

Die Ausgabe der Bäume erfolgt voraussichtlich im Herbst 2022 (Anfang Oktober). Ort, Datum und Zeit werden bekanntgegeben. Wir informieren Sie in Folge über die nächsten Schritte, wie Sie zu Ihren Bäumen kommen. Daher bitte unbedingt eine **E-Mail-Adresse** und **Handynummer** angeben, da ansonsten Ihre Anfrage nicht bearbeitet werden kann.

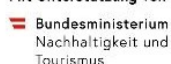
Die ausgefüllte Liste können Sie entweder per E-Mail an office@huegelland.at bzw. office@schoeckland.at oder per Post an uns bis spätestens **31.07.2022** zurückschicken.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung müssen wir Sie bitten, die im Anhang be-findliche Datenschutzerklärung zu unterzeichnen, damit wir Ihre Daten verwenden dürfen, da wir ansonsten Ihre Daten nicht weiterverarbeiten dürfen!

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöckland – LAG Hügel- und Schöckland
Hauptstraße 52 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoeckland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Wunschliste

(es handelt sich hierbei um eine Wunschliste und NICHT um eine Bestellung)

Äpfel	€ 15/Stk.	Gelbmöstler	
Bellefleur		Speckbirne	
Bohnapfel		Zwetschken	€ 15/Stk.
Boskoop		Bosnische Zwetschke	
Champagner Renette		Ersinger Frühzwetschke	
Cox Orange		Hauszwetschke	
Goldparmäne		Süßkirschen	€ 15/Stk.
Gravensteiner		Burlat	
Ilzer Rosenapfel		Dönissens Gelbe	
James Grieve		Große schwarze Knorpel	
Jonathan		Hedelfinger Riesenkirsche	
Roter Herbstkalvill		Kordia	
Kronprinz Rudolf		Lapins	
Krummstiel		Regina	
Kanada Renette		Sauerkirschen	€ 15/Stk.
Landsberger Renette		Koröser	
Lederapfel		Schattenmorelle	
Mantet		Marille	€ 15/Stk.
Maschanzker		Bergeron	
Weißer Klarapfel		Ungarische Beste	
Welschbrunner		Pfirsiche	€ 15/Stk.
Zigeunerapfel		Edelpfirsich	
Birnen	€ 15/Stk.	Weingartenpfirsich	
Abate Fétel		Quitte	€ 15/Stk.
Boscs Flaschenbirne		Quitte	
Clapps Liebling		Mispel	€ 15/Stk.
Conference		Mispel	
Frühe von Trévoux		Wildobst*	
Gellerts Butterbirne		Apfel- oder Hundrose	
Gute Luise		Indianerbanane – Pawpaw	
Nagowitzer		Elsbeere	
Präsident Drouard		Felsenbirne	
Williams Christbirne		Speierling	
Mostbirne	€ 15/Stk.	Sonderwünsche*	
Hirschbirne			

Die Obstbäume werden wurzelnackt ausgegeben!

*Für Wildobst und Sonderwünsche (z.B.: Beeren, Trauben, Kiwis, Sanddorn, Kornelkirschen etc.) sind abweichende Preise möglich.

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
LEADER Regional Development

 Das Land
Steiermark
→ Regionen

 LEADER

 Europäische
Landwirtschaftliche
Entwicklung und
Ruralpolitik des
Europäischen Rates
Im Bereich Europa
die Welt zu Hause

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ich stimme ausdrücklich zu, dass MEINE Daten – im Detail

*Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail, HandyNr./Festnetz, Mitgliedsgemeinde, Fotografien,
AMA-Nummer, Bio-Betrieb, ÖPUL-BezieherIn, LandwirtIn*

vom

**Verband zur Förderung der Regionalentwicklung
im Hügel- und Schöcklland
LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52, 8301 Laßnitzhöhe**

zum Zwecke *der ordentlichen Stammdatenverwaltung und Dokumentation im Verband*

sowie ggf. durch die folgenden nachgelagerten Organisationen:

- die Organisation „Slow Food“ sowie „Slow Food Styria“
- die Regionsgemeinden sowie die Stadt Graz
- das Land Steiermark
- dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen & Tourismus der Republik Österreich
- dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums der EU

verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mittels Briefs an

**Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52, 8301 Lassnitzhöhe
oder per E-Mail an office@huegelland.at**

widerrufen werden.

Nähere Informationen zum Datenschutz unter <https://www.huegelland.at/datenschutz/>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT73382520000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Österreichische Landwirtschaft

 Das Land
Steiermark
→ Regionen

 LEADER

 Europäische
Landwirtschaftliche
Erneuerung für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Im Bewusstseins Europa
das Welt von Gärten.

NUR von LandwirtInnen auszufüllen:

Erklärung der Nichtpflanzung der erhaltenen Bäume auf bereits geförderten Flächen

Hiermit erkläre ich, (Vor- und Nachname) _____, dass ich die hier erhaltenen Bäume nicht auf bereits geförderten Flächen anpflanzen werde.

Bei Flächen, auf denen sich Streuobstbestände befinden, für die Förderungen aus dem Österreichischen Umweltprogramm ÖPUL oder sonstige öffentliche Mittel bezogen werden, ist eine Unterstützung nicht möglich (Erhaltungspflicht von Streuobst ist Auflage für Ausgleichszahlungen).

Anbei befindet sich mein Nachweis über den Flächenauszug.

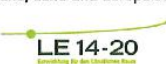
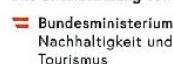
Ort, Datum

Unterschrift

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügelland und Schöcklland – LAG Hügelland und Schöcklland
Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT73382520000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Neues aus der Energie-Erlebnisregion Hügelland

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger der **KEM „Energie-Erlebnisregion Hügelland“** Wer von uns hätte jemals an so eine radikale Veränderung unseres Umfeldes gedacht. Nichts ist mehr, wie es noch vor kurzer Zeit war. Krieg in unmittelbarer Nähe, in Folge davon explodierende Energiekosten, die Gefahr einer Lebensmittelknappheit und immer schlimmere Auswirkungen des von Menschen verursachten Klimawandels, um nur beispielhaft einige zu nennen.

Wir haben nun verschiedene Möglichkeiten darauf zu reagieren. Vogel-Strauß-Politik, Kopf in den Sand, es wird schon wieder werden, die Politiker sollen tun oder **aktive Gestaltung unseres Lebensraumes**. Zum Letzteren gehören auch eine ressourcenschonende Energie -und Umweltpolitik. In dieser Ausgabe werde ich 2 Themenfelder ansprechen.

Die gesetzliche Verpflichtung der Kommune über eine aktive **Energieraumplanung** positiv auf Energie und Umwelt Einfluss zu nehmen und wie kann ich meinen **Energieverbrauch** und die Kosten einfach reduzieren.

Energieraumplanung

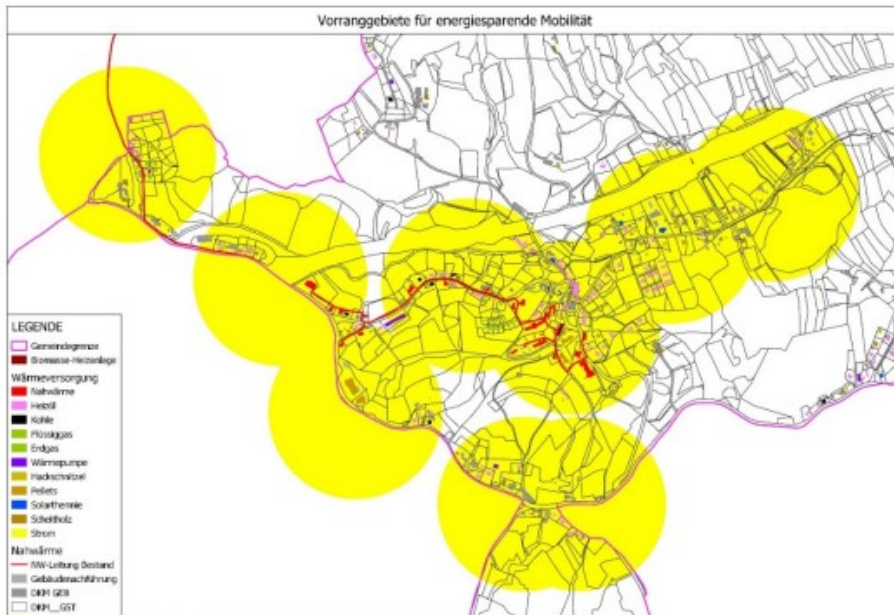


Abb. 63: Vorranggebiete für energiesparende Mobilität. Eigene Darstellung.

Das Schlagwort „Energieraumplanung“ tauchte erstmals im Zuge der Energiekrisen 1973 und 1979 auf.

Derzeit gewinnt es im Sinne eines aktiven Klimaschutzes wieder an Bedeutung und ist auch im aktuellen Programm der österreichischen Bundesregierung unter dem Stichwort „Klimaschutzorientierte Energieraumplanung“ festgehalten. Damit die Umwandlung des Energiesystems zu einer kohlenstofffreien Energiewirtschaft gelingt, wird die Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die räumliche Dimension von Energie in der Raumplanung zunehmend als hoheitliche Aufgabe gesehen. Als weiteres wichtiges Element wird auch die Verkehrsplanung (energiesparende Mobilität) ein fixer Bestandteil.

Die „Energieraumplanung ist jener integrale Bestandteil der Raumplanung, der

sich mit den räumlichen Dimensionen von Energieverbrauch und Energieversorgung umfassend beschäftigt.“ Dort wird festgehalten, dass Potenziale für die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen mobilisiert und gleichzeitig raumstrukturelle energiesparende Maßnahmen bei den Lebensstilen und in der Wirtschaft etabliert werden müssen. Ein Ziel ist z.B. die **Bevorzugung von Fernwärme aus erneuerbaren Quellen gegenüber Erdgas**.

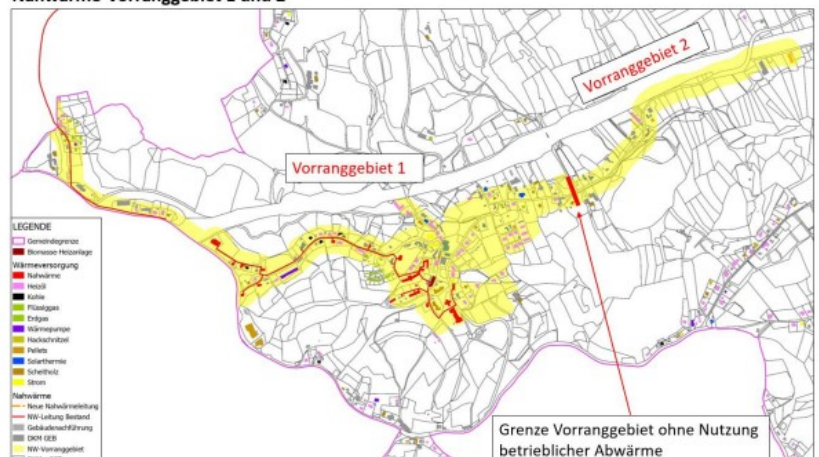
Weiters werden Wärmedichtekarten und Karten für energiesparende Mobilität im GIS Steiermark (digitaler Atlas) zur Verfügung gestellt.

Ein Teil der Energieraumplanung ist das „**Örtliche Entwicklungskonzept**“ (**ÖEK**), hier wiederum sollen die im **Sachbereichskonzept Energie (SKE)** erarbeiteten energieraumplanerischen Strategien Entscheidungsträger*innen der örtlichen Raumplanung befähigen, raumrelevante Entscheidungen mit energie- und klimapolitischen Zielsetzungen in Einklang zu bringen und damit auf kommunaler Ebene die Voraussetzungen für die Energiewende und die Einhaltung internationaler Klimaschutzverpflichtungen zu schaffen.

Klingt alles ein wenig aufwändig und kompliziert, ist jedoch notwendig. Ohne eine mittel- und langfristige Planung würde durch eine Zersiedelung weiter wertvoller Boden verloren gehen und könnten wir unsere Klima- und Energieziele nicht erreichen. Grundsätzlich wird so ein umfangreiches Konzept alle 10 Jahre neu erstellt, es ist jedoch vorgesehen,

es in Ein- bis Dreijahresabständen auf Aktualität zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Nahwärme-Vorranggebiet 1 und 2



Energieverbrauch

Trotz aller Bemühungen und Effizienzsteigerungen steigt der Energieverbrauch in Österreich und global jährlich an. Von den 3 großen Verbrauchern Verkehr, Industrie und private Haushalte, gesamt ca. 88 % (Quelle: Statistik Austria 2020), hat der private Haushalt mit ca. 1/3 den größten Anteil, die Hälfte davon verbrauchen wir im Haushalt für die Bereitstellung von Wärme.

Bei den aktuellen Entwicklungen sind bereits jetzt und besonders in Zukunft viele Menschen nicht mehr in der Lage mit ihrem Einkommen die Kosten für Heizung und Strom zu begleichen. Oft hören wir: „Die beste Energie ist die, welche wir nicht verbrauchen“. Viele Gebäude, besonders jene, welche vor 1970 errichtet wurden, haben



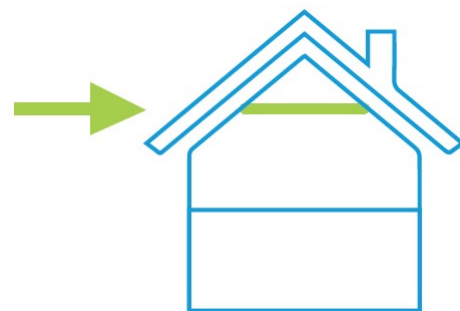
eine schlechte Wärmedämmung bzw. einen sehr hohen Energieverbrauch. Liegt der Heizwärmebedarf (**HWB**), das ist jene Wärmemenge, die einem konditionierten Raum zugeführt werden muss, um deren vorgegebene Solltemperatur zu erreichen, bei neuen Häusern unter 50 kWh/m²a (<5 l Heizölverbrauch/m²a), so haben wir bei den älteren Gebäuden je nach Bausubstanz einen Verbrauch zwischen 80 bis zu 280 kWh/m²a (Heizölverbrauch 8 l bis 28 l/m²a).

Viele der Betroffenen haben trotz guter Sanierungsförderung nicht das Kapital eine Generalsanierung der Gebäudehülle durchzuführen. So möchte ich konkret 7 (einfache) Möglichkeiten, Energie und somit Geld für die Wärme- und Strombereitstellung zu sparen, aufzeigen.

1. Reduktion der Raumtemperatur: Wird die Raumtemperatur um 1°C gesenkt, so reduziert sich der Energieverbrauch um bis zu 6%. Bei einer Absenkung von 25°C auf 21°C bedeutet dies eine Reduktion der Heizkosten von bis zu 24%.

2. Dämmung der Dachschrägen oder der obersten Geschosdecke:

Die Dämmung der Dachschrägen oder der obersten Geschosdecke bringt nicht nur eine Energieeinsparung und behagliches Wohnen im Winter, sie schützt auch im Sommer vor einer Überhitzung der Räume im Dachgeschoß. Mit einer Dämmstärke von ca. 25 bis 30 cm Wärmedämmfilz (WDF) ist eine Reduktion der Heizkosten von bis zu 25% möglich. Ist das Dachgeschoß unbeheizt, ist die Dämmung einfach durch Auflegen von Dämmplatten auf die oberste Geschosdecke möglich. Die Kosten für die nachträgliche Dämmung der obersten Geschosdecke sind im Vergleich zu anderen Maßnahmen mit ca. € 20,- bis € 60,- je m² verhältnismäßig gering und können mithilfe der Wohnbauförderung sehr günstig finanziert werden. Wenn Sie unsicher sind, wie viel Dämmstoff sinnvoll ist und welches Dämmmaterial sich am besten eignet, fragen Sie die **Ich tu's Berater*innen** des Netzwerkes der Energieberatung Steiermark unter www.ich-tus.at



3. Einbau von Thermostatventilen: Durch Austausch alter Thermostate oder Handabsperrventile gegen neue elektronische Heizkörperthermostate können Sie viel Energie einsparen. Die Installation von elektronischen Thermostaten ist eine vergleichsweise geringe Investition, die sich in kürzester Zeit bezahlt macht. Diese regulieren den Wärmebedarf präzise und bedarfsabhängig – ganz nach Programm.

4. Richtig lüften: Ideal ist jene Form der Lüftung, die möglichst rasch die verbrauchte Luft durch frische ersetzt, ohne dass Bauteile im Winter unnötig auskühlen oder im Sommer erwärmt werden. Das geschieht, indem möglichst viele Fenster wenige Minuten geöffnet werden.

Gut: Stoßlüften (in einem Raum ein Fenster öffnen, es entsteht kein Durchzug, der Luftwechsel dauert etwas länger)

Besser: Querlüften (in einem Raum mehrere Fenster öffnen oder in mehreren Räumen Fenster öffnen und die Innentüren offenlassen)

Am besten: vertikales Querlüften (wie Querlüften, aber in zwei Stockwerken – dadurch erhöht ein leichter Kamineffekt den Luftwechsel, was insbesondere im Sommer dabei hilft, die Räume durch Lüften in den frühen Morgenstunden oder über die Nacht abzukühlen)

5. Strom sparen: Laut offizieller Statistik verbraucht ein österreichischer Vierpersonenhaushalt durchschnittlich 4.027 kWh Strom im Jahr, was bisher etwa den Kosten in der Höhe von EUR 805,- pro Jahr entsprochen hat. Seit Jahresmitte 2021 steigt der Strompreis stark, was bedeutet, dass die Kosten bei Neuverträgen nun doppelt bis fast drei Mal so hoch sind. Durch bewusste Nutzung und mit Hilfe effizienter Geräte können Sie etwa 30% der Stromkosten einsparen. Am meisten Strom wird in der Küche, für Kühl- und Gefrierschränke und für das Kochen

verbraucht. Zusammen mit dem Strom für Warmwasser und Heizung, vor allem die Heizungspumpen, macht das mehr als die Hälfte der Stromrechnung aus. Hier liegen auch die größten Einsparpotentiale!

6. Austausch von alten Kühl- und Gefriergeräten sowie alter, verkalkter Warmwasserboiler. Verzichten Sie bewusst auf Geräte, die immer laufen bzw. einen hohen Standby-Verbrauch haben! Kühlgeräte regelmäßig abtauen, 1 cm Eis bedeutet 10 bis 15% mehr Stromverbrauch.

7. Mit einem einfachen **Strommessgerät** (ca. € 20,- im Baumarkt) kann der Stromverbrauch von Haushaltsgeräten ermittelt werden. Es wird einfach zwischen Steckdose und Gerät (z.B. Waschmaschine, Kühlgerät, Staubsauger, Computer etc.) eingesteckt.



Mit lieben Grüßen
Erwin Stubenschrott; KEM-Manager
erwin.stubenschrott@outlook.com
+43 664 - 40 525 40



Erwin Stubenschrott
KEM-Manager



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Willkommen im Gemeindeinnendienst – BM Dipl. Ing. Jörg Abel

Nach dem Ausscheiden von Herrn Harald Egger-Schinnerl wurde zur Nachbesetzung des frei gewordenen Dienstpostens die Stelle im Bauamt neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte über das AMS, die Gemeindehomepage, Willhaben und auch in der Kleinen Zeitung. In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 wurde von den anwesenden Mitgliedern der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn BM Dipl. Ing. Jörg Abel, vorerst befristet auf ein Jahr, in den Gemeindedienst aufzunehmen. Herr BM Dipl. Ing. Jörg Abel kann auf Grund seiner Ausbildung und Berufserfahrung sowohl in der Privatwirt-

schaft als auch im öffentlichen Dienst, seine Erfahrung aber auch sein Wissen sehr gut in unsere Gemeinde einbringen und wird unseren Gemeindebürger*innen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Er wird am 1. Juli 2022 seinen Dienst in der Gemeinde antreten.

Wir wünschen ihm alles Gute für seine neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über einen weiteren verlässlichen Mitarbeiter im Gemeindeinnendienst. 😊

Er wird Ihnen als Ansprechpartner für Fragen im Bereich Bauen zur Verfügung stehen.

Willkommen im Kinderbetreuungsdienst – Waltraud Pitel

Nach dem Ausscheiden von Renate Tromper wurde zur Nachbesetzung des frei gewordenen Dienstpostens der Kinderbetreuerin für den Nachmittag die Stelle neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte über das AMS, die Gemeindehomepage, Willhaben und auch in der Kleinen Zeitung. In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 wurde von den anwesenden Mitgliedern der einstimmige Beschluss gefasst, Frau Waltraud Pitel, vorerst befristet auf ein

Jahr, in den Gemeindedienst aufzunehmen. Frau Waltraud Pitel wird am 16. Juni ihren Dienst in der Gemeinde antreten, womit wir ab diesem Zeitpunkt nun wieder eine volle Personaldecke in der Kinderbetreuung vermelden können. **Wir wünschen ihr alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über eine weitere verlässliche Mitarbeiterin im Gemeindekinderbetreuungsdienst** 😊.

Aktuelles vom GUST-Mobil

Wieder unterwegs sein, ohne dabei auf familiäre Hol- und Bringfahrten angewiesen zu sein, bringt viele Vorteile. Mit dem GUSTmobil und der Hausabholung ist flexible Mobilität auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich!

Was genau ist GUSTmobil?

GUSTmobil ist ein Sammeltaxi als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Es verkehrt also nach Bedarf und zwischen bestimmten Haltepunkten. In den 26 Gemeinden in GrazUmgebung gibt es inzwischen 1.800 Haltepunkte. Das Netz dieser Haltepunkte ist so engmaschig, dass man sie fast alle zu Fuß erreichen kann. Die Haltepunkte verbinden Wohngebiete mit Geschäften, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Apotheken oder Bahnhöfen. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist aber auch eine Hausabholung möglich.

Was kann ich mir unter einer Hausabholung genau vorstellen?

Ich kann als mobilitätseingeschränkte Person eine Hausabholung beantragen. Das heißt, dass meine persönliche Wohnadresse für mich als Haltepunkt angelegt wird. Somit kann ich Fahrten zwischen meiner Wohnadresse und den Haltepunkten machen. Mit der persönlichen Hausabholung kann ich immer bis zu 7 km fahren ohne dabei auf den öffentlichen Verkehr umsteigen zu müssen.

Wann darf ich eine Hausabholung beantragen?

Ich benötige für die Hausabholung eine persönliche **mobilCard**, das ist die Kund:innenkarte bei **ISTmobil**, sowie das ausgefüllte Hausabholungsformular. Diese Dokumente sind auf der Homepage www.ISTmobil.at und im Gemeindeamt erhältlich. Des Weiteren benötigt man eine Bestätigung der Gemeinde über die Mobilitätseinschränkung. Eine Mobilitätseinschränkung liegt bei Besitz eines Behindertenausweises, Nachweis der Pflegestufe ab Pflegestufe 1, oder eines gültigen ärztlichen Attestes vor.

Wie kann ich eine Hausabholung beantragen?

Das ausgefüllte Formular muss von deiner Gemeinde bestätigt werden und danach an das **ISTmobil**-Kundenservice als Scan oder Kopie geschickt werden. Spätestens nach 5 Werktagen kann die Hausabholung bereits genutzt werden.

Ich benötige eine Gehilfe, kann ich trotzdem mit dem GUSTmobil fahren?

Natürlich! Wichtig ist nur, dass man als mobilitätseingeschränkte Person selbstständig in das **GUSTmobil** ein- bzw. aussteigen kann. Benötigte Rollstühle, Gehhilfen etc. müssen in einem handelsüblichen PKW-Kofferraum verstaubar sein. Dabei sind die freundlichen **GUSTmobil**-Fahrer:innen natürlich immer behilflich.

Alle Infos: 0123 500 44 99
kundenservice@ISTmobil.at
www.ISTmobil.at



GU S T
mobil

ZU MEINEN LIEBSTEN bringt mich immer GUSTmobil

Mit dem Sammeltaxi bin ich auch ohne eigenes Auto in 26 Gemeinden in Graz-Umgebung unterwegs.

FAHRTBUCHUNG
0123 500 44 11 | www.ISTmobil.at

GUSTmobil
feiert sein
5. Jubiläum



Mit Gratis-
App direkt
buchen!



IST
mobil

Das Land
Steiermark

Steirischer Zentralraum

Abgabe von Altspeseöl- und Altspesefettsammlung ab sofort an drei Standorten in der Gemeinde möglich – Eine Initiative des Gemeindevorstandes!

Altspesefettsammlung

Jeder Tropfen zählt für unsere Zukunft

Wussten Sie, dass man aus einem Kilogramm Altspesefett einen Kilogramm BioDiesel herstellen kann und dieser drei Kilogramm CO₂ einspart! Mit unserer einfachen Altspesefettsammlung in Ihrer Gemeinde schonen Sie somit nicht nur den Kanal, sondern schützen damit auch noch die Umwelt. Denn jeder Tropfen zählt für unsere Zukunft!



Sammlung

Einfache Altspesefettsammlung



Füllen Sie Ihr abgekühltes Altspesefett in eine leere Flasche (kein Glas), die Sie für gewöhnlich entsorgen.

Was darf rein:

- Butter
- Schmalz
- Margarine
- Altspeseöl/-fett
- verdorbenes Öl
- abgelaufenes Öl
- Öl aus eingelegten Lebensmitteln



Was darf nicht rein:

- Mineralöl / Altöl
- Schmiermittel
- Mayonnaise
- sonstige Abfälle
- Saucen & Dressings
- andere Flüssigkeiten
- Chemikalien



Entsorgung

Bequeme Altspesefettentsorgung



Die volle Flasche (z.B. Ölplastikflasche oder Speiseölkannister) mit Altspesefett bitte gut verschlossen in die Behälter werfen.

Standorte: Rund um die Uhr zugänglich

- Sammelplatz Gemeindezentrum
Hönigtaler Straße 6a, 8010 Kainbach bei Graz
- Sammelplatz Schillingsdorf
Schillingsdorfer Straße 3, 8010 Kainbach bei Graz
- Sammelplatz Ragnitz
Ragnitzstraße 322, 8047 Kainbach bei Graz

Die bereits bestehende Altspesefettsammlung mittels 5l Fetto Kübel mit direkter Entleerung in die Tonne beim Altstoffsammelzentrum bleibt für Sie natürlich bestehen. **Ab Mai** stehen Ihnen kostenlose Trichter zur Altspesefettsammlung im Gemeindeamt zur Verfügung (Solange der Vorrat reicht!).



**KAINBACH
BEI GRAZ**

Kooperationspartnerschaft:

www.muenzer.at



Start Projekt Nachbarschaftsdienst!

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger !

Bei unserer Sitzung des Familien,- Kultur- und Sportausschusses haben wir im Ausschuss gemeinsam beschlossen, einen „Nachbarschaftsdienst“ aufzubauen.

Unsere Ideen:

- Zeit mit Menschen zu verbringen, die wenige Sozialkontakte haben (reden, spielen, spazieren gehen,)
- Hilfe anbieten bei Amtswegen oder kleinen Besorgungen.

Um diese Aufgaben erledigen zu können, suchen wir freiwillige Helfer, die dabei mitmachen möchten. Bitte um Kontaktaufnahme mit uns.

Ebenso bitten wir diejenigen, die solche Hilfsangebote in Anspruch nehmen möchten, sich bei uns zu melden.

Wir freuen uns auf ihre Anrufe,
für den Familien- Kultur- und Sportausschuss

GRⁱⁿ Monika Gutschi
Obfrau des Ausschusses
0677 620 201 36

GRⁱⁿ Renate Schweitzer
Schriftführerin des Ausschusses
0664 960 57 53



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung

Nächste Termine: 17.06., 08.07., 12.08., 09.09., 14.10., 22.10., 11.11. und 09.12.2022

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hiltl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)